

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 22

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klasse auf 75, bei der zweiten auf 50 Thaler erhöht, das ist auf 285 und 190 Fr.

So zieht durch ganz Europa die Tendenz:

Wer unsre Jugend liebend lehrt,

Ist eines bessern Lohnes werth.

Aber, werthe Kollegen! Es sind noch Tausende unseres Standes, denen diese Angaben nur wehe thun; nicht wehe aus Neid, sondern wehe, weil sie, die Tausende, noch bei den alten kargen Löhnen leben müssen, weil sie in Gemeinden leben, die sich nicht so weit zu erheben vermögen, einem würdigen Lehrer eine würdige Existenz zu sichern. Es sind im Thurgau noch 172 im alten Verhältniß. Darum muß jetzt der allgemeine Ruf auf neue Besoldungsgesetze dringen. Die edeln Gemeinden haben den Gesetzgebern bereits den Weg gezeigt. Jetzt ist es an der Zeit, die Kargen zu wecken. Die Eidgenossenschaft hat noch ein ungeheures Feld zu bestellen in dieser Hinsicht.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Das weitere Komitee der Rettungsanstalt Sonnenberg, welches letzten Montag in Ariens versammelt war, hat nach Besichtigung der Liegenschaften und der innern Einrichtung der Anstalt, Prüfung der Zöglinge und Anhörung eines Berichts des engern Komitee die bisherigen Anordnungen des letztern insgesammt gutgeheißen. Die Wahrnehmungen, die das Komitee bei Prüfung der Zöglinge machte, waren sehr erfreulicher Art; es war unverkennbar, daß der von dem tüchtigen Vorsteher ausgestreute Saamen nicht verloren gegangen, sondern einen empfänglichen Boden gefunden. Von den bis jetzt aufgenommenen Zöglingen gehören 2 dem Kanton Aargau, 2 dem Kanton Solothurn, 1 St. Gallen und 1 Graubünden. In kurzen ergreifenden Worten legte ihnen Herr Präsident Brunner drei Dinge an's Herz: erstens Gehorsam gegen den braven Vorsteher, zweitens Thätigkeit und unermüdlige Arbeit, ohne die man es im Leben zu nichts bringt, und drittens einen frommen Sinn, die wahre Furcht vor dem Herrn, dem Lenker unserer Schicksale.

Die Vorschläge des Komitee für den begonnenen Umbau des Hauptgebäudes wurden genehmigt. Durch Aufwand von circa 5—6000 Fr. wird es möglich werden, das Wohnhaus so einzurichten, daß wenigstens anderthalb

Familien (18 Böglinge) aufgenommen und ein kostspieliger Neubau noch für längere Zeit verschoben werden kann. Bis im Oktober sollen die Bauten beendigt sein; die Lokalitäten werden hell und geräumig. Aus den Verhandlungen heben wir auch hervor, daß gegenüber dem Kanton Tessin, der sich durch eine sehr namhafte Subskription bei der Anstalt betheiligt hatte, die Geneigtheit ausgesprochen wurde, zur Ermöglichung der Aufnahme dortiger Knaben, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig, einen angemessenen Beitrag an die daherigen Unterrichtskosten zu bezahlen.

Nach einer Zusammenstellung vom vorigen Monat sind theils bei Hrn. Hartmann von Schwerzenbach in Zürich, theils beim Kassier der Anstalt in Luzern, Hrn. Staatschreiber Zingg, für die Rettungsanstalt Sonnenberg einbezahlt worden:

Aus dem Kanton Luzern (mit Zinsen)	Fr. 17,663. 47
Nargau	" 10,300. —
St. Gallen	" 6,828. —
Solothurn	" 5,192. 29
Bern	" 5,699. 80
Zürich	" 5,557. 20
Zug (mit Zinsen)	" 3,025. 69
Graubünden	" 2,226. 97
Wallis	" 2,061. —
Tessin	" 2,626. 20
Glarus	" 1,688. 50
Baselstadt	" 1,524. 85
Schwyz	" 1,300. —
Baselland	" 1,269. —
Appenzell J.-Rh.	" 1,070. —
Unterwalden Ob d. W.	" 814. —
Unterwalden Nid d. W.	" 446. 18
Waadt	" 891. —
Thurgau	" 779. 24
Schaffhausen	" 539. —
Diversi Beiträge aus verschiedenen Kantonen	" 1,706. 10
	<hr/>
	Fr. 73,208. 49

Von den eingegangenen Geldern sind verwendet worden:

Für Abbezahlung von auf der Liegenschaft Gabeldingen am Sonnenberg haftenden Naturallasten und Verschreibungen	Fr. 12,535. 97
Für Tilgung der Kaufsrestanz	" 21,600. 57
" Anschaffung der hausräthlichen Effekten, landwirthschaftlicher Fahrhabe, Vieh zc.	" 9,215. —
" Zinsen für Kapitalien	" 1,154. 30
" Fertigungs- und Verwaltungskosten	" 166. 78
	<hr/>
	Fr. 44,672. 62

Der restirende Betrag der Einzahlungen befindet sich bis auf eine kleine Summe zinstragend angelegt, in Obligationen von Leu u. Comp. in Zürich (16,000 Fr.), bei der Bank in Aarau (8000 Fr.) und bei der Sparkasse in Stanz (Fr. 446. 18).

In einigen Kantonen sind noch sehr bedeutende Subskriptionsbeträge ausstehend und es ist zu wünschen, daß auf deren baldige Zahlung hingewirkt würde.

Bern. Besoldungsgesetz. Am 30. dieß versammelt sich der Große Rath, um unter anderm auch das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen in zweite Berathung zu nehmen und zur definitiven Schlußnahme zu bringen. Die Haltung der bernerischen Lehrerschaft über das in Frage stehende Gesetz hat den Beweis geliefert, daß sie eines bessern Looses würdig ist. Die Lehrerversammlungen haben ihre Wünsche in Betreff des Besoldungspunktes in bescheidener Form ausgesprochen; wir schließen uns denselben an und wünschen insbesondere sehr, daß die Entschädigung der Gemeinden an die Lehrer für Wohnung, Holz, Land zc. nicht nach der ersten Berathung festgehalten, sondern festgestellt werden möchte auf Fr. 100—200. Es ist dieses immerhin eine minime Summe, auf die der Lehrer — namentlich der Familienvater — gern verzichtet, wenn ihm dafür die stipulirten Naturalgewächse redlich zu Theil werden. Wir hätten, im Interesse einer volksthümlichen Stellung und Wirksamkeit des Lehrpersonal, gerne gesehen, wenn die Baarentschädigung für Wohnung, Holz, Garten, Land, gesetzlich erst dann zumal als zulässig erkannt worden wäre, wenn der Schulkreis sich erweislich außer der Möglichkeit findet, sie gehörig anzuweisen.

Schaffhausen. (Korr.) Es bestehen da und dort in unserm lieben Vaterlande seit längerer oder kürzerer Zeit Kleinkinderschulen; bisher waren sie aber nur vereinzelte Erscheinungen, denen man keine große Aufmerksamkeit schenkte, oft wurden sie als Liebhaberei Einzelner oder sogar als pädagogische Auswüchse angesehen. In unserm Kantone sind diese Anstalten seit einigen

Jahren sehr beliebt geworden. In dem Regierungsbericht von 1856—57 steht zu lesen: „Es befinden sich im Kanton 22 Kleinkinderschulen. Diese Anstalten verursachen den Eltern große Freude und haben auch einen gesegneten Fortgang. Ihr Einfluß auf Keuschheit der Kinder ist überall sichtbar.“ Seither sind diese Anstalten vom Erziehungsrathe noch genauerer Beachtung gewürdigt worden; sie sind also bei uns keine vereinzeltten Erscheinungen mehr; es mag nur noch einige kleinere Ortschaften geben, die noch keine Kleinkinderschule besitzen. Man darf wohl sagen, sie seien unentbehrliche Anstalten geworden, hervorgegangen aus unsern gewerblichen und sozialen Verhältnissen. Unsere Landbevölkerung ist beinahe ausschließlich eine ackerbautreibende; unsere Bodenkultur ist aber im Allgemeinen der Art, daß sie viel Arbeit in Anspruch nimmt; alle vorhandenen Kräfte müssen in Anspruch genommen werden, um dem Boden seine Erzeugnisse abzurufen, nur dann lohnt er reichlich. Alle Glieder einer Familie, Mutter wie Vater, die erwachsenen und kleinern Kinder müssen ihre Kräfte einsetzen, um die materielle Wohlfahrt der Familie zu erzielen. Wenn aber die Mutter und Geschwister den ganzen Tag auf dem Felde zubringen müssen, wer besorgt dann die Beaufsichtigung der kleinen 3—6jährigen Kinder? 6—12jährige Kinder müssen die Schule besuchen, ältere können mit Vortheil zu Feldarbeiten verwendet werden. Die Wohlhabenden können ihren Kindern Kindermägde verschaffen, wozu bei uns nur selten mehr als 14jährige Kinder gebraucht werden, somit die Kinder nicht wohl versorgt sind. So schwer es auch manchem Mutterherz wird, so muß es doch das Kind auf der Gasse, allen möglichen Gefahren preisgebend, zurücklassen. Ich will diese Gefahren nicht schildern, sie sind Jedem, der unser Volksleben nur ein wenig kennt, bekannt. Wie ganz anders verhält es sich aber da, wo eine Kleinkinderschule, oder richtiger gesagt (wenn nur das Wort nicht so monströs wäre) eine Kleinkinderbewahranstalt die Kleinen aufnimmt. Wie ruhig kann die besorgte Mutter ihren Geschäften nachgehen, wenn sie ihren Liebling der treuen Pflege der Wärterin übergeben hat. Die reiche Bäuerin freut sich dieser Beruhigung ebenso sehr, als die Frau des Tagelöhners, beide haben die große Wohlthat christlicher Liebe und Gemeinschaft in gleichem Maße zu genießen. Und nicht bloß das Bewußtsein, das Kind vor körperlichen Gefahren best möglichst bewahrt zu wissen, weckt dieses mütterliche Frohgefühl, sondern auch das Bewußtsein, daß die Wärterin Mutterpflichten an dem Kinde ausübe, Geistespflege und Zucht ihm angedeihen lasse, weckt Frohgefühl im Herzen für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Kinder besorgter Eltern. O, edler Pestalozzi! Wie schön hast Du Deine Wohnstuben-

erziehung ausgedacht; aber wo sind die Mütter wie Gertrud?! Gottlob! es gibt auch solche; allein die große Menge! Siehe hier einen geringen Ersatz.

Wir freuen uns der Kleinkinderschulen um ihrer Nützlichkeit willen; aber ihre Entstehung müssen wir noch aus einem andern Grund mit Freuden begrüßen. Sie verdanken ihr Bestehen der Mehrzahl nach der Privatunterstützung, sind das Werk christlicher Liebe und Gemeinschaft. Wir dürfen uns dessen um so mehr freuen, als gerade der Grund, auf dem sie erbaut sind, uns die sicherste Gewähr ihres Bestehens und ihrer segensreichen Wirksamkeit ist; würden sie diesem Boden entrissen, von Staatswegen eingeführt, regulirt und registriert, sie würden nicht so lieblich gedeihen. Die Mütter übertragen da ihre Verpflichtungen theilweise andern, sie müssen die natürlichen Beförderer der Anstalt sein und sind es wirklich; Frauenvereine unter der Leitung ihrer Seelsorger haben beinahe alle unsere Kleinkinderschulen errichtet und geleitet, die Lehrer sind meistens die nächsten Verbündeten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen füge ich noch Spezielles zur Nachahmung bei — nicht zu unserm Ruhm. Unsere Gemeinde zählt 2500 Seelen und besitzt 3 Kleinkinderschulen. Die erste wurde von unserm ehrwürdigen Seelsorger im Verein mit einer Anzahl von Frauen schon vor 18 Jahren errichtet, zuerst im eigenen Interesse der betreffenden Frauen. Schon nach 3 Jahren war das Bedürfniß einer zweiten vorhanden und es wurde auch eine eingerichtet. Die Kinder bezahlten wöchentlich 1 Bz. Schulgeld; daraus wurde der Gehalt der Wärterin und die Miethen für das Lokal bestritten. Als Wärterinnen wurden hiesige Personen ohne alle weitere spezielle Vorbildung bestellt. Nach 7jährigem Bestand der ersten Anstalt faßte der Verein den Plan, ein eigenes Lokal herstellen zu lassen. Das Interesse für die gute Sache war schon so gewachsen, daß freiwillige Geldbeiträge, Fuhrleistungen und Handarbeiten das Unternehmen förderten und unterstützten. Bald stand ein einstöckiges Häuschen da; auf 3 Seiten wurde ein Spielplatz angelegt und das Ganze mit einem Zaun eingefast. Schattige Bäume und Blumenrabatten zieren jetzt den Platz und so ist ein Kindergarten geworden, welcher täglich 50—60 drei- bis sechsjährige Kinder zu geselligen Spielen aufnimmt. Vor 5 Jahren mußte eine dritte Anstalt eröffnet werden; auch sie wurde anfänglich in einem gemietheten Lokal geführt. Als wir aber vor zwei Jahren vor den Schrecknissen eines Krieges, der zunächst uns, an der äußersten Grenze unsers Vaterlandes, mit Elend aller Art drohte, so gnädiglich verschont blieben, ja sogar nicht einmal Einquartirungskosten zu tragen hatten, da faßte unser um die Kleinkinderschulen in unserm Kreise hochverdiente, ehrwürdige Seelsorger den schönen Plan, mit Gottes und gemeinnützi-

ger Menschen Hilfe Gott zu Ehren ein Denkmal zu stiften, und schön vollendet steht's nun vor unsern Augen — ein Häuschen für unsere dritte Kleinkinderschule. Voll Dank und Freude ist's vor einiger Zeit zu seiner Bestimmung eingeweiht worden und nun hat eine Schaar von 50 Kindern davon Besitz genommen. Da steht es in sonniger Lage, solid und zierlich mit der in Stein gegrabenen Einladung: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Man darf wohl sagen: Glückliche Kinder, welchen die Liebe solche Häuser baut!

So ist es denn bei uns so weit gekommen, daß von den 73 Kindern, welche dieses Frühjahr in unsere öffentliche Schule neu eingetreten sind, nur 2 keine Kleinkinderschule besucht haben und so hat auch die Schule Theil an den Segnungen der Kleinkinderschulen.

Thurgau. (Korr.) Den Würdigen sei Ehre! Zu ihnen sind erfreulicher Weise wieder eine schöne Zahl thurgauischer Gemeinden zu zählen, welche ihren Lehrern die Besoldung aufbesserten. Es erhöhten:

Amlikon	Herrn Bachmann	um Fr. 100 auf Fr. 800
Göttighofen	„ Bächler	„ 70 „ 650
Wellhausen	„ Keller	„ 70 „ 650
Oberneunforn	?	„ 74 „ 600
Hauptweil I.	„ Huber	„ 53 „ 600
„ II.	„ Feierabend	„ 100 „ 800
Steckborn	„ Sager	„ 200 „ 800
Amrisweil	„ Maron	„ 80 „ 680
Braunau	„ Brühweiler	„ 100 „ 540
Emishofen	„ Eigenmann	„ 150 „ 723
Kath. Romanshorn	„ Hagenbüchli	„ 100 „ 517
Neuweilen	„ Hofer	„ 67 „ 600
Mügglihausen	„ Straßer	„ 100 „ 574
Islikon	„ Habisreutinger	„ 200 „ 926
Set.-Sch. Mühlheim	„ Wiesmann	„ 300 „ 1300
„ Tägerweilen	„ Guhl	„ 100 „ 1300

Die Gemeinde Tägerweilen wählte Herrn König zum Gemeindeammann; eine seltene Ehre, die aber mit dem Lehrerberufe nicht verbunden werden dürfen.

Dem Lehrerwechsel zufolge wirken von jetzt an:

Herr Kutishausen	von Happersweil	in Straß	Gehalt Fr. 484
„ Rietmann	„ Lustdorf	„ Salenstein	„ 587
„ Saxer	„ Rußbaumen	„ Bußnang	„ 506
„ Wepf	„ Mühlheim	„ Rußbaumen	„ 504


Herr Huber	von Neunforn	in Reßweil I.	Fr. 600
" Stäheli	" Steinebrunn	" Bichelfsee	" 540
" Kramer	" Berg	" Hagenweil h. d. Thur	" 406
" Kibi	" Triboldingen	" Engelsweil	" 464
" Süßtrunk	" Kurzdorf	" Holzenstein	" 417
" Kater	" Hugelshofen	" Mettlen	" 520
" Müller	" Moos	" Herdern	" 568
" Studer	" Neufirch h. d. Th.	" Rändlisberg	" 456
" Gentsch	" Fahrhof in der prov. Sek.-Schule	Affeltrangen.	
" Ammann	" ?	" Erlen.	
" Schweizer	" ?	" Ermatingen.	
" Kündin	" Pfyn	" Weinfelden.	
" Gimpert	aus dem Kanton Zürich	" Eschlikon.	
" Egli	"	" Mettlen.	
" Irmingen	"	" Steckborn.	
" Müller von	?	" Dozweil.	

Eine seltene Klugheit im Schulhausbau beabsichtigt Langriedenbach zu bewerkstelligen, indem es demselben Scheune und Stallung anschließt. Als seltenes Wohlwollen heben wir hervor: eine Gabe von 100 Fr. von Schulinspektor und Pfarrer Geiger in Bischofszell, beim Hinschied seiner Gattin zu Gunsten der Wittwen- und Waisenkasse thurgauischer Lehrer, die wir herzlich danken und eben so herzlich zur Nachahmung empfehlen.

Der Erziehungsrath schlägt dem Regierungsrathe in der angeregten Frage der Gehaltserhöhung, bei Anlaß der kapitalisirt auszuhinzugebenden, außerordentlichen Staatsbeiträge vor: Wenn die Schulgelder auf 2 Fr., $1\frac{1}{2}$ und 1 Fr. bleiben, einen fixen Jahresgehalt von 500 Fr., oder 420 Fr. Fixum, wenn jene zu 3, 2 und 1 Fr. angesetzt werden. Die Alterszulagen steigen nach dem ersten Jahrzehnt auf 25 Fr., nach 15 Jahren auf 40 Fr., nach 20 Jahren auf 60 Fr. Die außerordentlichen Staatsbeiträge werden mit $\frac{1}{2}$ Mill. Fr. an die Gemeinden aushingegeben, welche innert 10 Jahren ihren Schulfond mit Inbegriff des Staatsbeitrages auf eine entsprechende Höhe äufnen. Die bisherigen Rechnungen, das Bedürfniß und die Steuerkraft der Gemeinden gelten als Maßstab. Nichterfüllung der Bedingungen verwirkt die Staatsbeiträge. Die 243 Schulen ertrugen laut Bestand von 1856 zu 3, 2 und 1 Fr., welche in die Schulkasse fallen und aus dieser als Besoldungstheil zum Fixum gerechnet werden: 16,848 Fr. Schulgeld, bringt also auf eine Lehrstelle im Durchschnitt $69\frac{1}{3}$ Fr. Demnach wäre der zweite Vorschlag 420 und $69\frac{1}{3}$ Fr. = $489\frac{1}{3}$ Fr.; bei großen Schulen mehr, bei kleinen weniger.

Uns bedünkt: Eine Aufbesserung von 320 auf 420 Fr. Fixum wäre eine Halbheit; sowie auch ein Fixum von 500 Fr. noch nicht ausreicht, selbst wenn man nach 10 Dienstjahren 25 ganze Franken Zulage hat. Da man unterm Gesetz von 1853 überall 1 Groschen Schulgeld zahlte, oder in einer 40-Wochenschule Fr. 4. 20, so erscheint ein Schulgeld von 3, 2, 1 Fr. immer noch zu niedrig. Will man die Armen schonen, so lasse man ihnen aus den Staatsbeiträgen eine Unterstützung an's Schulgeld zukommen; setze aber dagegen für die Vermöglichen 4—5 Fr. Schulgeld fest. Wer Interesse an der Schule hat, wird sich nicht darob beklagen. Wenn aber etwa Bemittelte, die sich nicht genieren, die Staatsbeiträge zu ihren Gunsten auszuheuten, Klage führen, so ist man dieser nicht viel Rücksicht schuldig. Zürich nimmt die Sache so zur Hand: in den ersten 4 Jahren des Berufes 520 Fr. fix, $\frac{1}{2}$ Jucharte Land und 2 Klafter Holz, und im 5. Jahre 700 Fr. fix, im 11. 800, im 17. 900, im 23. 1000 Fr., nebst Wohnung, Holz und $\frac{1}{2}$ Jucharte Land. Ob von 700 bis 1000 das halbe Schulgeld hinzukomme, konnten wir nicht ermitteln. So viel steht fest: daß Zürich den Lehrer stellen will nach Verdienst und Thurgau nach knapper Berechnung, die den Stand der Mehrzahl nach im gedrückten Verhältnisse läßt — aber die Gemeinden doch schon. Wenn die wirkliche, allgemeine Aufbesserung von Gesetzeswegen nur 100 Fr. betragen sollte, wäre es jammerschade um das schöne Beispiel der 75 Gemeinden, welche bisher von sich aus die Lage der Lehrer etwas besserten. Hoffen wir vom Großen Rath große That!

Margau. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat den dießjährigen Wiederholungskurs für Lehrer auf Montag den 23. Mai einberufen. Derselbe wird bis Mitte Oktober dauern, und wegen Mangel an Platz in der Anstalt die Zahl 22 nicht übersteigen.

 Räthselösung und Mai-Räthsel in nächster Nummer.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	R.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Oberscherli	Obere	circa 70	Fr. 450	Freitag, 3. Juni.
Oberwangen	Mittl.	" 75	" 400	dito
Biel	neue Element.	" 50	" 500	Freitag, 17. Juni.
Kiesen	Gemischte	" 66	" 437. 35	Montag, 6. Juni.